

Stl.-Tagesbefehl, den 11.12.1941. Nr. 92.

103914

1. Auf Befehl des Reichsführer-SS wird bekanntgegeben:

a) Die Legion führt den Namen: Freiwilligen-Legion "Norwegen". Andere Schreibweisen, wie "Den norske Legion", "Viken Bataljon" usw. sind unzulässig.

b) Die Dienstgradbezeichnungen sind genau wie die der Waffen-SS, nur mit dem Unterschied, daß für "SS"- "Legions" gesetzt wird.

Z.B.: Legions-Schütze, Legions-Rottenführer, Legions-Unterscharführer, Legions-Scharführer, Legions-Oberscharführer, Legions-Hauptscharführer, Legions-Untersturmführer, Legions-Obersturmführer, Legions-Hauptsturmführer, Legions-Sturmbannführer usw.

In der Anrede fällt die Vorsilbe "Legions" weg.

Z.B.: Jawohl, Unterscharführer
Jawohl, Untersturmführer

Ebenso fällt das Wort "Herr" weg.

Ab sofort werden die obenangeführte Schreibweise und Anrede in der Legion benutzt. Die Dienstgradbezeichnungen und Anrede der Wehrmacht sind unzulässig.

Der Spieß der Kompanie wird mit "Stabs-scharführer" angesprochen.

c) Über Bekleidung ergeht Sonderbefehl. Die Angehörigen der Legion, die SS-Männer sind, tragen ausschließlich die Uniform der Waffen-SS.

2. Als Absender auf Briefe und andere Post werden die Dienstgradbezeichnungen mit dem Vorwort "Legions" benutzt.

Z.B.: Legions-Schütze N.N., Legions-Unterscharführer N.N., Legions-Untersturmführer N.N., usw.

3. Es ist festgesetzt worden, daß Kompanie-Chefs Urlaubsscheine außerhalb des Standortes ausstellen. Das ist völlig unzulässig. Die Kompanie-Chefs haben lediglich das Recht, Urlaubsscheine für den Standort Fallingbostal (Fallingbostal, Bockhorn, Dühorn, Dorfmark usw.) auszustellen. Bei Urlaub außerhalb des Standortes muß jeder Mann im Besitz eines ordnungsgemäßen Kriegsublaubscheines sein, der lediglich vom Chef des Ausbildungsstabes ausgefertigt wird.

In einem Falle ist festgestellt worden, daß 1 Mann auf Grund eines Nachurlaubsscheines nach Soltau bei der Reichsbahn eine Fahrkarte lösen wollte. In Zukunft werden die Beteiligten wegen Urkundenfälschung bestraft werden müssen.

Im übrigen wird nochmals auf den Zapfenstreich hingewiesen.

4. Die an die Kompanien abgegebenen Personalfragebogen sind schnellstens zu erstellen und mit Schreibmaschine am oberen Rand mit folgender Bezeichnung zu versehen:

Z.B.: 652 legions-Schütze Andersén, Egil
(Die Nummer ist die Soldbuch-Nr.)

10. Bekleidungsvorschrift für die
Freiwilligen-Legion "Norwegen".

1. Allgemeines.

2. Besondere Vorschrift über

- a) Tragen der Uniformen
- b) " " Mützen
- c) Rangabzeichen und besondere Abzeichen der Legion
- d) Sonderausrüstung.

3. Verhalten bei Versetzungen.

1. Allgemeines.

Alle Bekleidungsangelegenheiten der Kompanie bearbeitet der Bekleidungsunterführer (Gepäcktroßführer). Er nimmt damit eine besondere Vertrauensstellung ein und untersteht ~~dem Kompaniechef~~

dem Kompaniechef und dem Verw.-Führer, dessen dienstlichen Anweisungen er nachzukommen hat.

Er hat für die Bestände und den Zustand der Bekleidung und Ausrüstung verantwortlichen Kompaniechef zu entlasten.

Dieser muß den Bekleidungsunterführer im eigensten Interesse bei seiner Tätigkeit weithend unterstützen.

Der Bekleidungsunterführer läßt die notwendigen Reparaturen in den Werkstätten vernehmen.

2. Besondere Vorschriften.

Jeder Angehörige der Freiwilligen-Legion "Norwegen" ist im Besitz der vollständigen Sollausrüstung gem. Verord.-Blatt der Waffen-SS Nr. 16 vom 1.9.1941. Darüber hinaus besitzt jeder eine Übungsgarnitur.

a) Das Tragen der Uniform.

Die Einsatzuniform besteht aus Mantel
Dienstbluse, feldgrau
Hose lang, feldgrau
Maschstiefel.

Es ist streng darauf zu achten, daß die Einsatzgarnitur nicht zum Dienst getragen wird.

Es ist gestattet sie zum Urlaub zu tragen.

Die Dienstbluse ist immer geschlossen mit Kragenbinde zu tragen.

Die Übunguniform besteht aus Dienstbluse, feldgrau
Hose, lang, feldgrau
Schnürschue.

Die äußerst zu schonenden Marschstiefel dürfen nur zum Felddienst getragen werden.

Die Übunguniform ist von sämtlichen Unterführern und Mannschaften zu jedem Dienst zu tragen und zwar zum Exerzierdienst und Innendienst grundsätzlich nur mit

Die Personalfragebogen sind bis zum 15.12.41 kompanie-
weise gesammelt und geordnet von jeder Kompanie auf
Zimmer 26, MB-73 bei SS-Untersturmführer D i d d e n
zur Überprüfung vorzulegen.

5. Die Angehörigen der 4. Kompanie

Odd P e d e r s e n
Torbjörn F o s s
sind SS-Männer.

Sie unterstehen befehlsmäßig dem Führer der 4. Kom-
panie, diziplinär nur dem Chef des Ausbildungsstab-
es.

6. Zur Vereinfachung des Dienstbetriebes wird ab 11.12.
1941 die Post nur einmal täglich abgeholt. Der Btl.-
Pferdestall stellt hierzu den Wagen, der Fahrer meldet
sich täglich um 9.00 Uhr bei der Poststelle in MB-73,
Tür 36. Die Einlieferzeit ist jetzt nur von 8.00 -
9.00 Uhr, die Abholzeit von 11.00 - 12.00 Uhr. Die
norwegische Post wird in M.B. 73, Tür 27 ausgeliefert
und abgeholt. Auf die genaue Einhaltung dieser Zeiten
wird nochmal hingewiesen.

7. Vorschriftenkontrolle:

Alle Führer und Unterführer haben sämtliche Vorschrif-
ten zwecks Bestandaufnahme beim deutschen Rechnungs-
führer abzugeben.

Die Kontrollen werden wie folgt durchgeführt:

Donnerstag, den 11.12.41:	11.00 Uhr	1. Kp.
	15.00 "	4. "
Freitag, den 12.12.41:	11.00 "	14. "
	15.00 "	2. "

8. Urlaubsüberschreitung.

In der letzten Zeit ist es vorgekommen, daß Urlauber
aus Norwegen nicht zum festgestellten Termin einge-
troffen sind. Jedes unentschuld bare Längerbleiben
im Urlaub wird ohne Rücksicht auf Dienstgrad gericht-
lich bestraft.

Wer durch Krankheit oder andern sehr wichtigen Grün-
den nicht zur festgesetzten Zeit zurückkehren kann,
hat dieses dem Bataillon telegrafisch mitzuteilen und
gleichzeitig eine Bescheinigung einer Behörde oder
Dienststelle zu schicken. Urlaubsverlängerung und
Zurückhaltung durch Angehörige der "Norske-Legion"
sind verboten. Einzige vorgesetzte Dienststelle für
die Legionäre ist die "Freiwilligen-Legion"Norwegen".

9. Entfernung von Zähnen.

Legionäre die beabsichtigen vor Weihnachten Zähne zu
entfernen, müssen sich bis Freitag 12.12.41, 17.00 Uhr
beim Btl.-Zahnarzt melden, zwecks Festlegung von
Stunde.

Schnürschuhen, zu denen die Gelenkbinden getragen werden können.

Der Arbeitsanzug (Drillich) wird lediglich im Innendienst getragen.

Die Sportsachen werden nur zum Sport getragen. Sportschuhe können als Hausschuhe getragen werden.

b) Das Tragen der Mützen.

Schirmmütze. Zum Dienstanzug ist das Tragen der Schirmmütze nur den Potepee-Unterführern gestattet.

Zum Ausgehanzug (lange Hose, Schnurschuhe) kann auch von den Mannschaften statt der Feldmütze die Schirmmütze getragen werden.

Feldmütze.

Die Feldmützen sind mit Totenkopf und Hoheitsabzeichen ~~sind~~ und der Soutache-Schnur weiß für Infanterie zu tragen.

c) Rangabzeichen und besondere Abzeichen der Legion.

Der Reichsführer-SS hat hierzu am 17.11.41 folgendes befohlen:

Die Freiwilligen-Legion "Norwegen" trägt die Uniform der Waffen-SS mit folgenden Abweichungen:

Abzeichen

auf dem rechten Kragenspiegel den Wikingerschiffs-Stevnen,

auf dem linken Unterarm das Hirdkreuz (gelbes Kreuz auf rotem Grund) und darunter den Armelstreifen:

"Frw. Legion Norwegen."

Die Armelstreifen sind mit Ausnahme an Drillich- und Arbeitsanzügen an allen Uniformen auch im Einsatz zu tragen.

Rangabzeichen

Die Rangabzeichen für alle Dienstgrade sind in Ausführung und Trageweise die gleichen wie die der Waffen-SS.

Besondere Abzeichen an Mütze, Stahlhelm oder Uniform sind nicht erlaubt. Es sind also alle anderen Abzeichen wie Löwenspiegel, Kokarden, Armelstreifen, Flaggen sofort zu entfernen.

Die neuen Abzeichen werden sofort nach Lieferung ausgegeben.

d) Sonderausrüstung. Die Sonderausrüstung steht nur den berittenen und Fahrern zu. Ausleihen an andere ist verboten. Beim Tragen der Gummi-Schutzmantel für Krad wird untergeschnallt.

3. Verhalten bei Versetzungen.

Bei jeder Versetzung ist den zu versetzenden Unterführern und Männern grundsätzlich sämtliche Soll-ausrüstung mitzugeben.

Bei einer Versetzung zu fremden Einheiten ist die Übungsgarnitur einzuziehen.

Die ausgestellten Haftscheine übergibt der Bkl.-Unterführer, nachdem sie vom Kompaniechef auf Richtigkeit geprüft und unterschrieben worden sind, der Verwaltung. Diese nimmt die Abschreibung vor.

H. B r u n (gez.)

Leg.Hstuf.u.stellv.Btl.-Kommandeur.

Verteiler:

Chef des Ausbildungsstabes
SS-Hauptsturmführer R a h n

SS-Ustuf. D i d d e n s

SS-Ustuf. V o g e l

SS-Ustuf. K ö r n e r

Abt. Ib.

F.d.R:

[Handwritten Signature]
Leg.Uschä.u.Btl.-Schreiber.